

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 1

**Nachruf:** Totentafel

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Leder-Riemen**  
für  
**Kraftanlagen**  
**Techn. Leder**

Riemen  Fabrik  
**Gut & Co**  
ZÜRICH  
Gegründet 1866

**Gummi Riemen**  
und  
**Balata-Riemen**  
**Transportbänder**

515

Kameradschaftliche und Gemeinsame im Verkehr zwischen Ingenieuren und Architekten und dem Baumeistersturm hin. In den mündlichen Erörterungen zum Jahresbericht beleuchtete Dr. Tagianut namentlich die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt und die Ordnung der Arbeitsverhältnisse, die Erfolge auf dem Gebiete des Submissionswesens und die Einstellung des Verbandes zur Sozialgesetzgebung. Die Abwehr ungerechter Forderungen verlangt die geschlossene Zusammenarbeit des Gewerbes. Bei den Streiks wirken oft politische Nebelgebilde mit. Die Arbeitsbedingungen sollen den wirklichen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Arbeitsverträge sind theoretisch begrüßenswert, praktisch aber nur möglich, wenn sie auch gehalten werden. Ein in Sicht stehender Überfluß namentlich an ungelernten Arbeitern wird kaum die Hochhaltung der Löhne gestatten; die von den Arbeitern verlangte Arbeitszeitverkürzung ist unmöglich. Die Gewährung von Ferien im Allgemeinen ist im Baugewerbe nicht erreichbar; in einzelnen Geschäften sind Ferien für einzelne Arbeiter angebracht, als grundsätzliches Zugeständnis kommen sie nicht in Frage. Im vergangenen Jahr benötigte die Schweiz rund 20'000 fremde Arbeitskräfte; mit ihrer Einstellung sind Verhandlungen mit den italienischen Auswanderungsbehörden, den eidgenössischen und kantonalen Fremdenbehörden notwendig. Die Regelung durch das Sekretariat hat sich dabei einzig vorteilhaft erwiesen. Der Vorsitzende erwähnte dann noch die Fortschritte auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung, die praktische Auswirkung der Normalbestimmungen in den Bauverträgen, die Probleme der Preissberechnung, die Belehrungen auf dem Gebiete der Submissionsen usw. In der Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb ist es notwendig, daß beim Werkvertrag das Klagerecht stipuliert wird bei Schädigungen, die durch illiges Verhalten von Konkurrenten durch Unterbietung entstehen können. Eine gerechte Ordnung im Submissionswesen verlangt zwei Voraussetzungen: normale Arbeitsbedingungen und stabilisierte Materialpreise. Hier aber können geordnete Verhältnisse nur durch Übereinkommen zwischen Lieferanten und Auftraggeber erreicht werden. Eine Revision des Unfallversicherungsgesetzes erscheint dringend nötig: eine schematische Festlegung der 48-Stundenwoche ist unannehmbar.

Jahresbericht und Jahresrechnung fanden diskussionslos Genehmigung; der Jahresbeitrag bleibt in bisheriger Höhe bestehen. Einstimmige Annahme fand sodann auch das Konkurrenzreglement, wie dieses vom Verein schweizerischer Tiefbauunternehmer ausgearbeitet wurde, und das Reglement für die Beratungsstelle für Unfallverhütung, das im Einverständnis mit der Suva geschaffen wurde und der Bekämpfung der großen Unfallgefahren im Baugewerbe dienen soll.

Von einem bernischen Initiativkomitee, an dessen Spitze Baumeister Nicolet in Biel, Cappeurwachtmäister, steht, wurde ein speziellster Antrag eingebracht, es möchte zum Zwecke, die wirtschaftlichen Folgen der Wehrpflicht für die Arbeiterschaft des Baugewerbes zu mildern und damit die Dienstfreudigkeit zu heben, grundsätzlich die Aufnahme eines Fonds zum Ausgleich der ausfallenden Löhne während der Ausübung

der Dienstpflicht geschaffen werden. Baumeister Nicolet begründete den Antrag mit einem herzlichen Votum, das patriotisch begeisterte. Er betonte die Notwendigkeit der Erhaltung unserer Armee, ihrer Schlagfertigkeit und inneren Gesundheit, wies auf die bedenklichen Bestrebungen politischer Kreise und von gesellschaftsbedrohten Antimilitaristen zur Schwächung der Miltiz hin und zielte auf den Widerstand ab, im gleichen Atemzug Abrüstung und Frieden und den Klassenhaß zu predigen! Die Tatsache, daß viele Soldaten, nach Erhebungen der Offiziersgesellschaften 40% der unselbstständig Erwerbenden, während ihres Militärdienstes keine Entschädigung für Lohnausfall erhalten, läßt es als dringende Notwendigkeit erscheinen, daß eine Neuordnung in diesen Dingen Platz greift; kein schweizerischer Wehrmann darf wegen seiner Wehrpflicht benachteiligt werden. Die Grundsätze des Zentralverbandes der schweizerischen Arbeitgeberverbände haben sich verschieden ausgewirkt; von den Baugewerben haben die wenigsten sie aufgenommen und durchgeführt. Der unzufriedige Zustand und die Ungerechtigkeit, die hier gegenüber den Wehrmännern besteht, muß verschwinden. Mit einem warmen Appell an die Versammlung schloß Herr Nicolet seine Ausführungen. Der Zentralvorstand beantragte seinerseits, der Anregung grundsätzlich zuzustimmen und der Zentralleitung die Bildung eines solchen Ausgleichsfonds zu übertragen zugleich mit dem Auftrag, auf die nächste Generalversammlung hin ein Reglement auszuarbeiten, das auf Grund genauer Studien die Ideen des Berner Initiativkomitees in die Wirklichkeit zu überführen hat. Oberst Renfer aus Solothurn bemerkte dazu, daß die Bauunternehmer schon jetzt freiwillig und recht ausgleichend dazu Hand bleiten sollten, ihren militärisch tätigen Angestellten und Arbeitern den Lohnausfall während der Wehrpflicht zu ersparen. Die Versammlung nahm mit Einstimmigkeit und unter lautem Beifall in edler Begeisterung den Antrag der Zentralleitung an und bewies dadurch in vorbildlicher Weise, wie fortschrittlich und vaterländisch gesinnt die Arbeitgeber des Baugewerbes sind.

Zum Schluß der Verhandlungen wurde die Zentralleitung mit Dr. Tagianut an der Spitze einstimmig wiedergewählt; für den verstorbenen Baumeister Tschopp, Basel wurde Baumeister Wenk, Basel in die Leitung gewählt. Der Zentralvorstand fand widerspruchlose Bestätigung, ebenso die Rechnungsrevision, und das Schiedsgericht wurde neu bestellt mit Oberrichter Feuz, Bern als Obmann.

Ein Bankett im Tonhallepavillon beschloß die eindrucksvolle und schöpfungssreiche Tagung der schweizerischen Baumeisterschaft.

### Totentafel.

† Nationalrat Dr. Theodor Odinga, alt Präsident des National-ökologischen Gewerbeverbandes und Mitglied der Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Vermalungsratsmitglied der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und Berater der Basaltstein A.-G. Buchs (St. Gallen), starb in Küsnacht (Zürich) am 30. März.